

09.01.97

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zu dem Bericht der Kommission über die Durchführung des Programms über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und Ländern in Mittel- und Osteuropa - 1994

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 000079 - vom 6. Januar 1997. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 13. Dezember 1996 angenommen.

35/97

Entschließung zu dem Bericht der Kommission über die Durchführung des Programms über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und Ländern in Mittel- und Osteuropa - 1994 (KOM(95)0662 - C4-0142/96)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Durchführung des Programms über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und Ländern in Mittel- und Osteuropa - 1994 (KOM(95)0662 - C4-0142/96),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. April 1996 zum Weißbuch "Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Union" (KOM(97)0163 - C4-0166/95)⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0359/96),
1. erinnert daran, daß das Ziel des Programms über grenzüberschreitende Zusammenarbeit EU/MOEL die Finanzierung strukturwirksamer Aktionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im allgemeinen Rahmen des Programms PHARE ist, die dazu bestimmt sind:
 - den Integrationsprozeß der MOEL zu erleichtern,
 - zur wirtschaftlichen Entwicklung der Grenzregionen beizutragen einschließlich der Überwindung der durch das wirtschaftliche Gefälle ausgelösten Probleme;
 2. bemerkt, daß das Programm, das mit 150 Mio. ECU ausgestattet wurde, laut Bericht der Kommission 1994 Erfolge verbuchen konnte;
 3. hebt hervor, daß die meisten Mittel im Jahr 1994 für grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Umweltschutz und Energieversorgung bereitgestellt wurden; betont außerdem, daß das Programm im Laufe des Jahres 1994 auf die baltischen Staaten ausgeweitet wurde; stellt aber fest, daß dies in erster Linie der Verbesserung der Verbindung von existierenden Wirtschaftszentren diene, während die Entwicklungspläne der Euroregionen selbst noch ungenügend umgesetzt wurden;
 4. empfiehlt der Kommission diesbezüglich, über Artikel 10 der EFRE-Verordnung und das Mikroprogramm von Phare Modelle zur gemeinsamen Finanzierung zu fördern, um für die Vorbereitung der neuen Programmplanung Erfahrungen sammeln zu können;
 5. ist der Auffassung, daß auch die Haushaltsmittel für Aktionen zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG II sowohl zwischen Regionen der mittel- und osteuropäischen Länder als auch zwischen Regionen dieser Länder und der Europäischen Union aufgestockt werden müssen;
 6. stellt fest, daß das Programm neben den spezifischen Projekten zwischen angrenzenden Staaten (Albanien/Griechenland/Italien; Bulgarien/ Griechenland; Polen/Deutschland; Dänemark/baltische Staaten usw.) auch sektorale Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (z.B. Umweltvorhaben) und multidisziplinäre Interventionen (technische Hilfe) umfaßt;
 7. ist der Ansicht, daß die eingeleiteten Aktionen zur Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Ausbildung, Unternehmensentwicklung und Technologietransfer sowie Marketing für die kleinen und mittleren Unternehmen verstärkt werden müssen;
 8. unterstreicht die politische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit EU/MOEL zukommt, die ein vorzüglich

(1) ABl. C 141 vom 13.05.1996, S. 135.

geeignetes Kohäsionsinstrument der Heranführungsstrategie gegenüber den MOEL ist;

9. vertritt ferner die Ansicht, daß die Aktionen der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit eine lehrreiche gemeinschaftliche Erfahrung darstellen, die für die beitrittswilligen Länder unverzichtbar ist;
10. billigt infolgedessen die von der Kommission vorgelegte Gesamtbilanz dieses Programms für das Jahr 1994 und unterstreicht die Notwendigkeit der Weiterführung und Verstärkung dieses Programms;
11. hält es jedoch für wünschenswert, daß bei der Durchführung des Programms über grenzüberschreitende Zusammenarbeit künftig folgenden Punkten Rechnung getragen wird:
 - größere Vielfalt der Aktionen im Rahmen der existierenden thematischen Schwerpunkte,
 - mehrjährige Programmplanung, durch die eine größere Kohärenz der Interventionen (insbesondere zwischen INTERREG und PHARE) gewährleistet und Doppelarbeit, bedingt durch die Vielzahl der Projekte, vermieden werden kann,
 - Aufstockung der Mittel für die Initiative ECOS/OUVERTURE, die einen großen Erfolg zu verzeichnen hat;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die technische Hilfe auch den Euroregionen zugute kommen zu lassen und sie so in die Lage zu versetzen, ein effektives grenzüberschreitendes Management zur Umsetzung der grenzüberschreitenden Programme aufzubauen;
13. hält es für eine effiziente und grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit für äußerst wichtig, die Programme, die die Europäische Union entwickelt, schrittweise auf die mittel- und osteuropäischen Länder auszuweiten;
14. beharrt auf der Notwendigkeit, eine Koordinierung der verschiedenen von der EU und dem PHARE-Programm durchgeführten Programme herzustellen, um die Effizienz und die Auswirkungen der von ihnen finanzierten Aktionen zu verbessern;
15. hält es für äußerst wichtig, daß wirksame Mechanismen zur Koordinierung, Besteuerung und Kontrolle der im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durchgeführten Aktionen eingerichtet werden, um den Ertrag der Ressourcen der Union zu optimieren und mögliche Betrugereien zu verhindern;
16. wünscht, daß die Kommission ihm einen Bericht über die Ergebnisse der verschiedenen Projekte und ihre künftige Weiterbehandlung unterbreitet;
17. fordert schon jetzt die Kommission auf, den künftigen Finanzbedarf zu beziffern, der im Hinblick auf die Erweiterung der EU für die Fortführung und die Aufstockung des Programms über grenzüberschreitende Zusammenarbeit besteht, und die vorhandenen Möglichkeiten der Kofinanzierung durch die EIB, die EBWE und den Privatsektor weiter auszubauen;
18. ist der Ansicht, daß die Heranführung der Grenzregionen der MOEL keine unausgewogene wirtschaftliche Entwicklung zur Folge haben darf; betont, daß das Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Mittelpunkt der Politik der MOEL stehen muß, und wünscht, daß über die einfache grenzüberschreitende Zusammenarbeit EU/MOEL hinaus Aktionen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den MOEL, zwischen den MOEL und den Staaten der GUS sowie generell zwischen den Regionen der MOEL zustande kommen;
19. bedauert zwar die verspätete Veröffentlichung des Berichts der Kommission, billigt jedoch diesen Bericht und spricht sich für die Fortführung und die Aufstockung des Programms über grenzüberschreitende Zusammenarbeit EU/MOEL aus, das ein wichtiges Instrument der Heranführungsstrategie und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa bildet;
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen und Parlamenten der mittel- und osteuropäischen Länder zu übermitteln.